

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

Vorsitzender:	OB Herzog
Anwesend:	StR Banholzer StR Bauknecht StRin Bendigkeit StR Brantner StR Broghammer StR Hettich StR Jauch (bis 20.05 Uhr) StR Maurer StRin Pfundstein StR Schneider StR Dr. Winter StR Fahrner StR Dr. Günter (ab 19.00 Uhr) StR Günter StR Himmelheber StRin Nöhre StRin Much StR Aberle StR Bantle StR Dr. Heinrich StR Maier-Juranek StR Neudeck StR Rapp StR Richter (bis 21.15 Uhr) StR Liebermann
Entschuldigt:	StRin Hilser StR Fleig
Mit beratender Stimme:	OVin Schmid OV Köser

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

3. Bericht über die Sonderprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme „Berneckstrand“
- Vorlage Nr. 87/2014
4. Grundsatzentscheidung über ein Bürger-/Generationenhaus in Schramberg
- Vorlage Nr. 68/2014
5. Gebäude Oberndorfer Straße 1 – Künftige Nutzung der Räumlichkeiten
- Vorlage Nr. 69/2014
6. Fortschreibung der kulturpolitischen Konzeption
- Vorlage Nr. 64/2014
7. Änderung der Satzung der Bürgerstiftung Schramberg
- Vorlage Nr. 71/2014
8. Antrag Gürsch und Andere auf Änderung der Vergnügnungssteuersatzung
- Vorlage Nr. 88/2014
9. Kläranlage Waldmössingen, Erneuerung der Membranen – Vergabe der Arbeiten
- Vorlage Nr. 86/2014
10. Umlegung Schoren Süd, Aufhebung der Anordnung nach § 46 BauGB für ein Teilgebiet
- Vorlage Nr. 80/2014
11. Gemarkungsausgleich Seedorf – Waldmössingen
- Vorlage Nr. 74/2014
12. Gymnasium Brandschutzmaßnahmen BA 2.1 – Aufhebung des Sperrvermerks
- Vorlage Nr. 76/2014
13. Flächennutzungsplan der VVG Schramberg
7. punktuelle Änderung,
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der Offenlage
Feststellung Entwurf
- Vorlage Nr. 78/2014

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

14. Flächennutzungsplan der VVG Schramberg
8. punktuelle Änderung
Kenntnisnahme ergänztes Windkraftgutachten, Beratung, Abwägung und Beschlussfassung Konzentrationsflächen für Windkraft, Festlegung Entwurf
- Vorlage Nr. 79/2014
15. Neubau Hallenbad Sulgen – Beschluss der Gestaltungskonzeption
- Vorlage Nr. 89/2014
16. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr / 20.20 Uhr
Ende der Beratung: 20.05 Uhr / 21.40 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 34 bis 49

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 34

Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Kunz, Weihergasse 20:

Seit Montag herrscht bei uns Badewetter, das Freibad in Tennenbronn ist derzeit aber immer noch geschlossen. Alljährlich wird uns das Freibad 3 Wochen länger vorenthalten, als in anderen Ortschaften. Als Grund für die spätere Öffnung wurden einmal die Energie- und Personalkosten genannt. Das Personal ist aber derzeit sowieso vor Ort und das Blockheizkraftwerk läuft ebenfalls schon.

Herr Kälble:

Das Tennenbronner Freibad wird jedes Jahr Mitte Mai geöffnet. Wir öffnen nun diesen Freitag, Königsfeld öffnet am Samstag.

OB Herzog:

Tennenbronn liegt viel höher als Schiltach und dadurch ist es ja auch ein paar Grad kälter. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit Herrn Kälble.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 35

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es waren keine Beschlüsse bekanntzugeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 36

Bericht über die Sonderprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme „Berneckstrand“ - Vorlage Nr. 87/2014

Frau Lepsch:

Erläutert den GPA-Bericht. (Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

StR Maurer:

Der GPA-Bericht offenbart eklatante Schwächen in der Verwaltung um die sich der Oberbürgermeister kümmern sollte. Es ist schlimm, dass eine Sonderprüfung durch die GPA verlangt werden musste. Die bereits ausgesprochene Rüge muss ich deshalb nochmals erneuern. Bei der Begehung der Baustelle im Juni 2013 wurde von der Verwaltung noch davon gesprochen dass alles in Butter und im Kostenrahmen sei. Die späte Information an den Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Kommunikationsstrukturen im Rathaus wohl nicht optimal sind. Wir wollen von der Verwaltungsspitze in diesen Prozess eingebunden sein. Greifen die inzwischen angeordneten Maßnahmen? Die Prozessschwächen dürfen zukünftig nicht mehr vorkommen. Teilweise hat Frau Lepsch Dinge erwähnt, die als kleines Einmaleins beim Bauen gelten. Über den Beschlussvorschlag bin ich enttäuscht, er beinhaltet keinerlei Konsequenzen für die Zukunft. Der Oberbürgermeister muss die Zügel in die Hand nehmen und die Verwaltung umstellen.

Im Namen der CDU-Fraktion stelle ich deshalb folgenden Antrag, der über den der Verwaltung weit hinausgeht:

- a) Die Ergebnisse aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Baumaßnahme „Berneckstrand“ werden zur Kenntnis genommen. (Beschlussvorschlag Verwaltung)

Ergänzend:

- b) Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Gemeinderat in transparenter und detaillierter Weise und unter Bezugnahme auf fehlerhaftes Verwaltungshandeln beim Berneckstrand aufzuzeigen, dass die von der GPA getroffenen Feststellungen in die Abläufe eingearbeitet sind.
Zuständigkeiten und die Verantwortung der handelnden Personen vom Sachbearbeiter bis hin zum Oberbürgermeister sind klar zu benennen.
- c) Die Fraktionen erhalten den gesamten Prüfbericht der GPA sowie Akteneinsicht.
- d) Sofern persönliche Belange von Mitarbeitern betroffen sind, ist nichtöffentlich zu beraten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 36, Seite 2

OB Herr Herzog:

Nach Kenntnis der Umstände habe ich in der Sitzung im November mitgeteilt, dass sich das Rechnungsprüfungsamt mit der Untersuchung der Baumaßnahme Berneckstrand befassen wird. Dann kam der Antrag der CDU, der eine Beauftragung der GPA gefordert hat. Die Verwaltung hat im Übrigen sofort gehandelt. Um nur einige Maßnahmen zu nennen: im Bereich Tiefbau ist bei der Verbuchung das Vormerkungssystem nun auch im Einsatz. Beim Fachbereich 4 gibt es neue Kommunikationszirkel und parallel dazu ein Coaching einzelner Mitarbeiter. Bei künftigen Personalwechseln sollen die Übergänge von bisherigen zu neuen Mitarbeitern besser geregelt werden.

StR Fahrner:

Wenn derartige Mängel auftauchen, so fällt dies immer auf die gesamte Stadt zurück. Der OB hat dafür die Verantwortung übernommen. Im Sachstandsbericht zum 21.11. hat die Verwaltung alle Karten offen gelegt und bis heute sind keine weiteren erheblichen Mängel aufgetaucht. Bei der Personalausstattung befinden wir uns am unteren Limit. Logischerweise tauchen bei Personalwechsel dann Probleme auf. Wir haben eine gewünscht enge Personalbesetzung. Die Verwaltung wird zudem vom Gemeinderat gedrängt, schneller zu arbeiten. Die von der CDU vorgebrachte Ergänzung beim Punkt b können wir ohne weiteres mittragen.

StR Richter:

Diesem Vorhaben haben wir unter Zeitdruck zugestimmt. Die Zusatzausgaben hätten wir auch so abgesegnet, dann nur dadurch haben wir eine abgerundete Sache am Berneckstrand. Der GPA-Bericht bringt nicht sehr viel neue Erkenntnisse im Vergleich zum Bericht des OB im November 2013. Im Tiefbau existierte eine mangelnde Kommunikation. Der OB hat sich damals schon entschuldigt. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung kann ich leben. Den Ergänzungen durch die CDU werde ich nicht zustimmen.

StR Brantner:

Es gilt, lösungsorientiert in die Zukunft zu schauen. Das was wir im November letzten Jahres gehört haben, weicht meilenweit von dem ab, was im GPA-Bericht steht. Wir fordern eine Darstellung – falls erforderlich auch in nichtöffentlicher Sitzung - welche Prinzipien verletzt wurden und wie dies künftig vermieden werden soll. Eine nochmalige detaillierte Aufarbeitung und Darstellung ist unbedingt notwendig.

StR Dr. Winter:

Wir wollen zukünftig verhindern, dass so etwas nochmals vorkommt. Die Abläufe in der Verwaltung sind zu durchleuchten und zu verbessern. Auch der Gemeinderat hat hier Verantwortlichkeiten. Am Ende dieses Prozesses steht ein gelebtes Qualitätsmanagement.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 36, Seite 3

StR Neudeck:

Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass keine zeitnahe Kostenfortschreibung erfolgte. Es wurde eindeutig gegen Dienstvorschriften verstoßen und dies wurde aufgrund des CDU-Antrages von außen genauer untersucht. Es ist an der Zeit, einige verkrustete Strukturen aufzubrechen und Dinge zu ändern. Bei der Verwaltungsspitze haben wir zwei neue Köpfe. Dies ist die Initialzündung an dem Thema dranzubleiben und Veränderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Die Ergebnisse aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Baumaßnahme „Berneckstrand“ werden zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen:

b) Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Gemeinderat in transparenter und detaillierter Weise und unter Bezugnahme auf fehlerhaftes Verwaltungshandeln beim Berneckstrand aufzuzeigen, dass die von der GPA getroffenen Feststellungen in die Abläufe eingearbeitet sind.

Zuständigkeiten und die Verantwortung der handelnden Personen vom Sachbearbeiter bis hin zum Oberbürgermeister sind klar zu benennen.

c) Die Fraktionen erhalten den gesamten Prüfbericht der GPA sowie Akteneinsicht.

d) Sofern persönliche Belange von Mitarbeitern betroffen sind, ist nichtöffentlich zu beraten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 37

Grundsatzentscheidung über ein Bürger-/Generationenhaus in Schramberg - Vorlage Nr. 68/2014

StR Maurer:

Ein Bürger-/Generationenhaus kann ich mir grundsätzlich vorstellen. Wobei ich eher den Begriff „Haus der Begegnung“ verwenden würde. Zu den Details habe ich jedoch Bedenken. Der Weltladen etc. ist meines Erachtens nicht zwingend Bestandteil dieser Einrichtung.

Äußerst kritisch sehe ich die hauptamtliche Stelle die erwähnt wird. Wenn hier bereits von JUKS³ die Rede ist, wird ein zukünftiger ehrenamtlicher Betrieb eventuell von vornherein blockiert. Die heutige Entscheidung soll losgelöst von einer Gebäudestruktur erfolgen. Dieses Haus soll von einer breiten Mehrheit akzeptiert und genutzt werden.

Deshalb stelle ich den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzuändern. Beim Punkt 2 lautet die Formulierung: „Die Verwaltung wird beauftragt, unterstützt durch eine bürgerschaftliche Arbeitsgruppe und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat, eine tragfähige Konzeption für ein Haus der Begegnung aller Bürgerinnen und Bürger auszuarbeiten.“ Der Punkt 4 ist ersatzlos zu streichen.

StR Fahrner:

Das sehen wir genauso, heute geht es um einen Grundsatzbeschluss. Zunächst muss die konzeptionelle Arbeit erledigt werden. Dann können wir weitere Entscheidungen treffen.

StR Banholzer:

Ich halte es für Taktik, diesen Punkt 3 Tage vor der Wahl auf die Tagesordnung zu nehmen. Es würde der älteren Generation – darin schließe ich mich ein – gut zu Gesicht stehen, wenn wir keine überzogenen Forderungen stellen. Auf jeden Fall ist zu prüfen, ob eine hauptamtliche Leitung notwendig ist.

Frau Rudolf (Seniorenforum):

In diesem Haus sollen sich tatsächlich Alt und Jung begegnen und ins Gespräch kommen. Die Kooperationspartner müssen sich ergeben und es ist in diesem Bereich noch alles offen. Es soll eine möglichst breite Basis in der Bevölkerung gefunden werden.

StR Bauknecht:

Mir fehlen Veranstaltungsräume für Jugendliche. Das Konzept ist zudem sehr „JUKS-lastig“.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 37, Seite 2

Frau Moser (Seniorenforum):

Wir haben uns nicht auf ein bestimmtes Gebäude festgelegt. Es handelt sich um erste Überlegungen.

StR Dr. Günter nimmt ab jetzt an der Sitzung teil

OB Herzog:

Die Initiative ist auf uns zugekommen und hat nachgefragt, welche Gebäude grundsätzlich zur Verfügung stehen würden. Heute soll die Konzeption beschlossen werden.

Frau Saurer:

Die Senioren- und Jugendlichenbeteiligung ist hauptamtlich beim JUKS³ angesiedelt. Den aktuellen Dialog haben wir nun anderthalb Jahre begleitet. In die Beteiligungsprozesse stecken wir viel Arbeit rein.

StR Maurer:

Es wurde von uns nicht kritisiert, dass JUKS³ am BE beteiligt ist. Es steht in der Vorlage drin, dass für das Bürgerhaus künftig eine hauptamtliche Betreuung notwendig werden würde.

StR Richter:

Die Punkte Konzept und Gebäude ergänzen sich und werden miteinander wachsen. Das Siju war bei diesem Prozess von Anfang an beteiligt. Die Jugend fordert schon seit 20 Jahren einen Fetenraum. Dieser wird sich aber mitten in der Stadt nicht realisieren lassen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

Ein Bürgerhaus mit generationenübergreifendem Arbeitsansatz in Schramberg wird grundsätzlich befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unterstützt durch eine bürgerschaftliche Arbeitsgruppe eine Konzeption auszuarbeiten sowie Vorschläge für ein Gebäude mit Kostenschätzungen vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme:

Über die Bereitstellung von Finanzmitteln soll im Zuge der Haushaltsberatungen 2015 entschieden werden.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 37, Seite 3

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen:
Die Erarbeitung einer Konzeption und der evtl. spätere Betrieb eines Bürgerhauses soll vom Fachbereich 3 – Abteilung Jugend, Familie, Bürgerschaftliches Engagement – begleitet werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 38

Gebäude Oberndorfer Straße 1 – Künftige Nutzung der Räumlichkeiten - Vorlage Nr. 69/2014

OB Herzog:

Aufgrund der Beratung im VA formuliere ich folgenden alternativen Beschlussvorschlag:

1. Das Gebäude Oberndorfer Straße 1 soll erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Neue Mitte“ entsprechend zu ändern.
2. Bis zur Verabschiedung eines Konzeptes zum Betrieb eines Bürgerhauses in der Stadt wird an der aktuellen Nutzung der Oberndorfer Straße 1 festgehalten.

StR Maurer:

Wir sollten die Chance nutzen und prüfen ob dieses Gebäude für eine gastronomische Nutzung geeignet ist. Dies ist unabhängig vom Investor zu sehen.

StR Fahrner:

Wir sind in unserer Fraktion der Meinung, dass wir am jetzigen Zustand festhalten sollten. Der momentane Bebauungsplan soll weiterhin Bestand haben.

StR Banholzer:

Die CDU-Fraktion hat gefordert, die mögliche Unterbringung einer Gastronomie zu prüfen. Welche Kosten könnten hierdurch entstehen?

Frau Boxler:

Überschlägig kommen wir auf 200 bis 220 Tsd. Euro. Die Kostenschätzung des möglichen Investors liegt weit darunter. Die Kosten für einen 2. Fluchtweg und noch einiges andere wurden bisher noch nicht ermittelt. Zudem sind die baurechtlichen Voraussetzungen noch nicht abgeklärt.

StR Banholzer:

Mit dieser Entscheidung sollten wir abwarten und diese dem neuen Gemeinderat überlassen. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Verwaltung die restlichen Punkte prüft und dann eine erneute Vorlage macht.

StR Hettich:

Es gibt mehrere Ungereimtheiten und diese müssen geklärt werden. An der temporären Nutzung sollten wir festhalten.

StR Richter:

Eine temporäre Nutzung steht außer Frage. Ich sehe mich nicht in der Lage, aufgrund einer groben Schätzung eine Entscheidung zu treffen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 38, Seite 2

StRin Much:

Die Kosten für eine Ersatzunterbringung der Wirtschaftsförderung müssen auch noch definiert werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme, die Entscheidung über die künftige Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude Oberndorfer Straße 1 zu vertagen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 39

Fortschreibung der kulturpolitischen Konzeption - Vorlage Nr. 64/2014

OB Herzog:

Im VA wurde ein Zitierfehler bei der Ziffer 2.2.3, dem Eine-Welt-Forum, festgestellt. Dieser Punkt wurde korrigiert und die abgeänderte Version ist für die heutige Beratung maßgeblich.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der vorliegenden Fortschreibung der Kulturpolitischen Konzeption wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 40

Änderung der Satzung der Bürgerstiftung Schramberg - Vorlage Nr. 71/2014

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Die im zweitletzten Satz des § 6 Abs. 3 der Satzung der Bürgerstiftung Schramberg ausgeführte Formulierung „*Eine einmalige Wahl ist möglich*“ wird durch die Formulierung „*Wiederwahl ist möglich*“ ersetzt“
2. Der letzte Satz des § 6 Absatz 3 der Satzung der Bürgerstiftung Schramberg wird ersatzlos gestrichen.
3. Die in der Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Bürgerstiftung Schramberg wird beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 41

Antrag Gürsch und Andere auf Änderung der Vergnügungssteuersatzung - Vorlage Nr. 88/2014

Frau Springmann:

Erläutert die rechtliche Situation bei der Vergnügungssteuer. (Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Herr Gürsch:

Ich bin Betreiber der Spielothek Glückspilz. Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer wurde von der Stadt Schramberg bereits vor 8 Jahren geändert. Daraufhin habe ich die Stadt Schramberg verklagt und den Prozess auch gewonnen.

Aufgrund des derzeit geltenden Steuersatzes sind die von der Stadt Schramberg festgesetzten Beträge im Bereich der Vergnügungssteuer nicht mehr zu erwirtschaften. Als Konsequenz müssen die bisherigen Spielhallen schließen. Danach werden die Spieler abwandern. Die Stadt würde dann auf erhebliche Einnahmen aus der Vergnügungssteuer verzichten.

Der Schutz der Spieler wird bei uns großgeschrieben. Wir nehmen unser Geschäft und die damit verbundene Verantwortung ernst. Unser Personal hat die notwendigen Sozialschulungen absolviert. 5 % auf den Einwurf entspricht einem tatsächlichen Steuersatz von 40 % und sogar noch darüber. Momentan zahle ich Steuern, für etwas was ich gar nicht erwirtschaftet habe. Zur Verdeutlichung habe ich zwei Auswertungen dabei, an denen ich das gerne erläutern würde. (Er verteilt 2 Zusammenstellungen, diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.) Auf dem ersten Blatt ist ein positiver Saldo mit 715 Euro ausgewiesen. Die berechnete Vergnügungssteuer beläuft sich auf 1.525 Euro. Daraus ergibt sich ein Minus von 810 Euro. Noch gravierender verhält es sich, wenn ein negativer Saldo herauskommt. Dieser Fall ist auf dem 2. Blatt dargestellt. Es wird deutlich, dass der von Herrn Schmieder festgesetzte Maßstab unser Unternehmen gefährdet.

OB Herzog:

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass die Satzung nicht durch Herrn Schmieder, sondern durch den Gemeinderat geändert wurde. Der Sinn und Zweck der Vergnügungssteuer liegt darin, dass der Einsatz des Spielers besteuert wird und nicht der Gewinn des Unternehmers.

StR Fahrner:

Die Vergnügungssteuer greift in diesem Falle lenkend ein. Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde uns Rechtssicherheit gegeben. Unsere Satzung widerspricht in keinem Fall dem geltenden Recht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 41, Seite 2

StR Brantner:

Liegt die Schramberger Besteuerung wesentlich über der von anderen Gemeinden?
Wo stehen wir im Vergleich?

Herr Huber:

Wir wenden nur einen anderen Maßstab bei der Besteuerung an, den Spieleinsatz.
Die Rechtsprechung sieht diese Form als die gerechteste Art an.

Frau Springmann:

Umgerechnet kämen wir bei Herrn Gürsch auf einen Steuersatz von 21 % auf die
Bruttokasse.

StR Himmelheber:

Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der Spielautomaten angestiegen. Dann kann ja nicht
von einer Erdrosselung die Rede sein.

StR Bauknecht:

Es ist unlogisch, nach dem Umsatz zu besteuern. Warum ändern wir dies nicht?

OB Herzog:

Es ist vom Gesetzgeber so gewollt, dass die Spieler vom Spielen abgehalten wer-
den. Die Vergnügungssteuer soll hier regulierend wirken.

Frau Springmann:

Bei einer hohen Ausschüttung oder einer hohen Frequentierung der Geräte entsteht
logischerweise eine höhere Vergnügungssteuer.

StR Maurer:

Kann der Unternehmer die Ausschüttungsquote beeinflussen? Ist diese variabel?

Frau Springmann:

Eine Änderung am einzelnen Spielgerät ist nicht möglich. Es gibt aber Geräte die
eine andere Ausschüttungsquote haben. Es ist die Entscheidung des Aufstellers,
welche Geräte er anschafft.

Herr Allgaier:

Die Schramberger Besteuerung ist deutschlandweit am höchsten. Im Jahr 2013 hab
ich rund 70 Tsd. Euro Vergnügungssteuer an die Stadt bezahlt. Durch den ange-
wandten Maßstab werden in Schramberg legale und saubere Unternehmer aus der
Stadt gejagt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 41, Seite 3

OB Herzog:

Das Gremium hat nach einer Gesamtabwägung aller Umstände über eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung zu entscheiden.

StR Bauknecht:

Bei den heute anwesenden Unternehmern ist eine enorme Existenzangst zu spüren. Dies sollten wir ernst nehmen. Das gesamte Thema muss genau aufgearbeitet werden. Die heute vorgebrachten Argumente sind nochmals zu prüfen.

StR Hettich:

Stellt als Antrag zur Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltung, die Entscheidung über eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung zu vertagen.

StR Jauch verlässt die Sitzung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 42

Kläranlage Waldmössingen, Erneuerung der Membranen – Vergabe der Arbeiten

- Vorlage Nr. 86/2014

Herr Deizember:

Geht auf die wichtigsten Fakten der Vorlage ein und erläutert diese.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Austausch der Membranen in der Kläranlage Waldmössingen wird an die Firma WAT Membratec aus Erkrath zum Preis von 783.789,93 € brutto vergeben.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 195.000,- € mit Deckungsvorschlag wie oben dargestellt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 43

**Umlegung Schoren Süd, Aufhebung der Anordnung nach § 46 BauGB für ein
Teilgebiet
- Vorlage Nr. 80/2014**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei 1 Enthaltung:
Die Anordnung der Umlegung nach § 46 BauGB in der Fassung des Beschlusses
des Gemeinderats vom 23.03.2000 wird für das Teilgebiet II gemäß beiliegenden
Lageplan aufgehoben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 44

Gemarkungsausgleich Seedorf – Waldmössingen - Vorlage Nr. 74/2014

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Dem im beigefügten Lageplan dargestellten Gemarkungsverlauf mit den daraus resultierenden Abgängen und Zugängen der Gemarkungsflächen wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren nach § 8 der Gemeindeordnung einzuleiten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 45

Gymnasium Brandschutzmaßnahmen BA 2.1 – Aufhebung des Sperrvermerks - Vorlage Nr. 76/2014

Herr Krause:

Stellt anhand der Vorlage den Sachverhalt dar.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Sperrvermerk für die HH-Stelle B 23100111 94012 (Planungskosten) über 20.000,- € und B 23100111 9412 (Baukosten RWA) über die benötigten Mittel in Höhe von 165.000,- € für den Einbau der RWA-Anlagen wird aufgehoben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 46

Flächennutzungsplan der VVG Schramberg

7. punktuelle Änderung, Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der Offenlage, Feststellung Entwurf

- Vorlage Nr. 78/2014

StR Dr. Günter:

Ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Herr Grötzinger (Büro Gfrörer, Empfingen):

Erläutert ausführlich die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen und geht auf die Stellungnahmen dazu ein.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Die in der der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage Seiten 1-67) aufgeführten eingegangenen Anregungen und Hinweise werden im Einzelnen abgewogen, beraten und entsprechend beschlossen.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schramberg wird ermächtigt, die endgültige Fassung der 7.punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach erfolgreicher Einarbeitung der beschlossenen Anregungen und Hinweise in den Planteil, in den Erläuterungsbericht und in den Umweltbericht als die endgültige Fassung der 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Schramberg festzustellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 47

Flächennutzungsplan der VVG Schramberg

8. punktuelle Änderung

Kenntnisnahme ergänztes Windkraftgutachten, Beratung, Abwägung und Beschlussfassung Konzentrationsflächen für Windkraft, Festlegung Entwurf - Vorlage Nr. 79/2014

StR Dr. Günter:

Ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Herr Kammergruber:

Erläutert die Sitzungsunterlagen und die aktuellen Pläne.

Herr Grötzinger (Büro Gfrörer, Empfingen):

Erläutert ausführlich die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen und geht auf die Stellungnahmen dazu ein.

StR Richter:

Welche Argumente haben im Tennenbronner Ortschaftsrat dazu geführt, dass 2 Anlagen herausgenommen wurden?

Herr Kammergruber:

Ursprünglich wurden im Bereich Winterecke 5 Anlagen eingerechnet. Der Ortschaftsrat hat nun beschlossen, dass 2 Anlagen herausgenommen werden. Die Reduzierungen erfolgten aufgrund touristischer und landschaftlicher Gründe.

StR Maier-Juranek:

Ein Einwohner aus dem Bereich Schwarzenbach hat sich beschwert. Schon die bereits bestehenden Anlagen stören gewaltig.

StR Günter:

Im Ortschaftsrat wurde die Meinung vertreten, dass im Bereich Winterecke insgesamt zu viele Windkraftanlagen geplant sind. Unsere Fraktion sieht dies anders. Wir hätten hier eine Konzentrationsfläche und es würde zu keiner zusätzlichen Verspargelung kommen. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Gebiete für diese Anlagen begrenzt werden. Diese Begrenzungen sind nicht notwendig. Die Sache geht uns nicht weit genug. Der Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates besteht aber, deshalb werde ich keinen Antrag stellen und mich enthalten. Die Grundsatzentscheidung des Ortschaftsrates ist für mich hier maßgeblich.

StR Richter:

Stellt den Antrag, ab Ziffer d über die einzelnen Punkte separat abzustimmen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 47, Seite 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Das ergänzte Windkraftgutachten des Büro Hage Hoppenstedt in der Fassung vom 09.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Standort Hummelbühl (Waldmössingen) wird aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.
- c) Der Standort Sieh dich Für (Tennenbronn) wird aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 4 Enthaltungen:

- d) Der Standort Falken (Tennenbronn) wird aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

- e) Der Standort Winterecke (Tennenbronn) wird reduziert.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

- f) Der Konzentrationszone 1 (Lauterbach) wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

- g) Den Konzentrationszonen 1-4 (Tennenbronn) wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

- h) Der Mengenfestsetzung von WEA für die Konzentrationsfläche 1 Lauterbach wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

- i) Den Mengenfestsetzungen von WEA n für die Konzentrationsfläche 1 - Tennenbronn und den Konzentrationsflächen 2-4 – Tennenbronn wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

- j) Dem Entwurf der 8. punktuellen Änderung in der Fassung vom 22.05.2014 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

- k) Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schramberg wird ermächtigt, die endgültige Fassung der 8. punktuellen Änderung nach Einarbeitung der Änderungen in die Begründung und in den Umweltbericht festzustellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 47, Seite 3

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

- l) Der Gemeinsame Ausschuss wird ermächtigt die Verwaltung zu beauftragen, die 8. punktuelle Änderung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

StR Richter verlässt die Sitzung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 48

Neubau Hallenbad Sulgen – Beschluss der Gestaltungskonzeption - Vorlage Nr. 89/2014

Herr Kälble:

Stellt die Gestaltungskonzeption des neuen Hallenbades vor.

StR Maurer:

In den Plänen ist vor dem Kleinkindbecken eine kleinere Mauer eingeplant. Dadurch wird die Einsicht in diesen Bereich erschwert. Ich bitte zu prüfen, ob dies Sinn macht.

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vorgelegten Farbkonzeption im Grundsatz einstimmig zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 49

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Leserbrief „Baulücken gibt es genug“

OB Herzog:

Wenn ein Bauinteressent auf die Stadt zukommt, werden ihm alle städtischen Grundstücke genannt. Aus Datenschutzgründen dürfen wir aber bei fremden Grundstücken keine Auskunft geben – es sei denn, die Besitzer kommen ausdrücklich auf die Stadt zu.

Leserbrief „Spielplätze“

OB Herzog:

Im Jahr 2014 sind im Haushaltsplan der Stadt insgesamt 270 Tsd. Euro für Spielplätze eingestellt. Die genannten 30 Tsd. Euro stimmen also nicht.

Prädikat „Familienfreundlicher Ferienort“

Frau Rebmann:

Dieses im Jahr 2011 bereits schon einmal verliehene Prädikat haben wir für die Jahre 2015 – 2017 erneut erhalten. Es wurden verschiedene Anregungen ausgesprochen, die aber nicht unerfüllbar sind.

Förderbescheid Sportplatz Sulgen

Herr Huber:

Für den Neubau des Stadions Sulgen bekommen wir eine Zuschuss in Höhe von 179 Tsd. Euro. Wir haben nun ein Jahr Zeit, um mit dem Bau zu beginnen.

Straßensanierung Weihergasse

Herr Dezember:

Die Vergaben für die Sanierung der Weihergasse sind erfolgt. Am 10. Juni soll voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden. Es sind 2 Bauabschnitte geplant und die Maßnahme dauert ungefähr 3 Monate. Die Anwohner werden wir nochmals informieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 22.05.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 23

§ 49, Seite 2

Abbau von Telefonhäuschen

Herr Krause:

Im Stadtgebiet sollen die noch vorhandenen Telefonhäuschen abgebaut werden. Die Häuschen bei den Bushaltestellen, wie z.B. an der Berneckstraße, Rose Sulgen, bleiben vorerst erhalten.

Wahlen am kommenden Sonntag - Briefwahl

StR Bauknecht:

Das Verfahren zur Briefwahl ist ziemlich kompliziert. Alle Briefwähler erhalten eine wahre Papierflut. Sind automatisch alle Stimmzettel zur Europawahl ungültig, wenn diese in den gelben, also in den falschen, Umschlag gesteckt werden?

Herr Peter Weisser:

Nein, das stimmt so nicht. Die gelben Umschläge werden am Wahltag geöffnet. Sollten dort Stimmzettel der Europawahl drin sein, sind diese trotzdem gültig. Bei der Europawahl gilt sowieso die Regel, dass sämtliche Stimmzettel die während der Auszählung der Kommunalwahl in einem falschen Umschlag auftauchen, noch nacherfasst werden. Bei anderen Wahlen ist dies ja nicht der Fall.

Busfahrt mit dem Anrufbus ins Tennenbronner Freibad

StR Himmelheber:

Am Wochenende fahren keine Linienbusse mehr nach Tennenbronn. Wenn man dann ins Schwimmbad will, müssen für den Anrufbus jeweils 2 Euro pro Strecke als Zuschlag gezahlt werden. Das ist mehr als der Eintritt ins Freibad. Deshalb schlage ich vor, dass derjenige der mit dem Bus ins Freibad fährt, diesen Zuschlag an der Freibadkasse erstattet bekommt. Die Verwaltung soll dies prüfen, es wird sich wohl insgesamt um keine große Summe handeln.

Anlage zu §36
Vortrag Frau Lepsch

Vortrag im GR zu
Berneckstrand, GPA-Bericht vom 27.03.2014

Im November 2013 wurde vom FB 4 sowohl im AUT sowie im GR die Mehrkosten bei der Baumaßnahme „Berneckstrand“ dargestellt und überplanmäßige Mittel beantragt. Aufgrund der schriftlichen Anfrage der CDU-Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2013 wurde die GPA mit einer Sonderprüfung beauftragt. Die GPA war an 2 Tagen in Schramberg und hat die Umstände und Ursachen geprüft und das Ergebnis liegt Ihnen als Zusammenfassung in der GR-Vorlage Nr. 87/2014 vor. Es ist nicht üblich, dass Berichte der GPA dem GR ausgehändigt werden, da diese nur intern sind. Es handelt sich zudem um vertrauliche Informationen. Wir haben vor der Sitzung den Fraktionssprechern ein Exemplar des vollständigen Berichtes ausgehändigt.

In der Ihnen vorliegenden GR-Vorlage habe ich zunächst das Ergebnis der GPA zitiert und dann die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen beantwortet. Die GPA ist in ihrem Bericht auf diese Fragen eingegangen und wir haben es für Sie in der Vorlage zusammengestellt.

Grundsätzlich sind die Mechanismen der Projektsteuerung und Kostenkontrolle bereits ausreichend in der Dienstanweisung zur Abwicklung von Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen vom 21.12.2010 enthalten. Dies wurde auch so von der GPA bestätigt. Das heißt bei Anwendung der Dienstanweisung wären die Mehrkosten früher bekannt geworden und die entsprechenden Genehmigungen hätten zeitnah eingeholt werden können.

Problematisch bei der Maßnahme „Berneckstrand“ war **der fehlende Projektverantwortliche**. Durch die Tatsache, dass der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter in den Vorruhestand gegangen sind und die Stellen nicht sofort wieder besetzt werden konnten wurde diese Maßnahmen auf die anderen Mitarbeiter aufgeteilt, die zu ihren bisherigen Tätigkeiten diese Aufgabe dazubekommen haben. Außerdem war im Vorfeld nicht hinreichend geklärt, dass ein Ingenieurbüro allein für das Gesamtprojekt verantwortlich war. Dann kam noch der Umstand dazu, dass in der gleichen Zeit die Straßenbaumaßnahme Berneckstraße durch die Straßenbauverwaltung erfolgt ist und Zeitdruck entstanden ist, da man mit der Maßnahme im Zeitraum der Straßensperrung fertig werden wollte.

Ich möchte mit diesen Ausführungen nichts beschönigen, ich will Ihnen nur erklären, in welcher Situation sich auch die Verantwortlichen gefunden haben.

1. Die Ursachen für die Kostenüberschreitung lassen sich lt. GPA-Bericht in 2 Bereiche einteilen:

- a) Mehrkosten wegen einer lückenhaften Kostenberechnung und planerisch nicht berücksichtigten Leistungen und**
- b) Mehrkosten wegen zusätzlicher Leistungen während der Baumaßnahme**

Zu a)

- Im Vorfeld der Maßnahme wurde das Hauptaugenmerk auf die ingenieurtechnischen Arbeiten (Abbruch- und Flussbauarbeiten) gelegt.
- Die sonstigen Maßnahmen im Gestaltungsbereich wurden im Vorfeld nur ungenügend erfasst, eine durchgängige Kostenberechnung für die **Landschaftsbauarbeiten** fehlte komplett. Daher waren in der Kostenberechnung für den Landschaftsbau nur geringe Kostenansätze berücksichtigt.

Zu b)

Die Mehrkosten bei den Landschaftsbauarbeiten sind teilweise auch durch nicht zu erwartende Ereignisse (Hochwasserschäden, erhöhter Wasseranfall im Hangbereich des Geländes), teilweise aber auch durch **gestalterische Maßnahmen** wie Bau einer größeren Gabionenwand (ca. 35.000 €), erhöhte Anzahl an Granitstufen (Stundenlohnarbeiten, ca. 100.000 €) und aufwändige Gestaltung des Wasserlaufs und Raubettgerinnes (ca. 185.000 €) entstanden.

- Weitere Mehrkosten: Brücke ca. 11.000 €, Hochwasserschaden ca. 10.000 €, Bau Wasserleitungen zum Anschluss des Kiosks und des Quellsteins rd. 23.000 €. Dies waren zusätzliche, planerisch nicht erfasste Maßnahmen, teilweise nicht vorhersehbar.
- Mehrkosten infolge Bürgerbeteiligung (größere Platzflächen, Mountainbikestrecke, Begrünungsmaßnahmen) insg. ca. 45.000 €

Für einen Teil der entstanden Mehrkosten waren noch Haushaltsmittel vorhanden. Wir wollten Ihnen aber alle Mehrkosten beziffern.

Obwohl ein Großteil dieser Leistungen im Frühjahr/Sommer 2013 geplant bzw. ausgeführt wurde, erfolgte keine zeitnahe Kostenfortschreibung.

2. Zeitlicher Ablauf der Kostenüberschreitung:

- Eine Kostenberechnung wurde bereits am 26.03.2012 vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt. Diese bildete die Grundlage für die Ausschreibung der Abbruch-, Erd- und Tiefbauarbeiten, die im Juli 2012 erfolgte und im August 2012 vergeben worden sind. Eine fortgeschriebene Kostenberechnung nach der Vergabe der Tiefbauarbeiten ist nicht aktenkundig. Bei einer Auftragssumme von rd. 404.000 € konnte von einem Einhalten des Kostenrahmens ausgegangen werden. Mit der Bauausführung wurde im August 2012 begonnen.
- Aufgrund weiterer Planungsanpassungen wurde am 22.07.2013 vom Landschaftsarchitekten ein selbst bepreistes LV erstellt. Hieraus ergaben sich Kosten von rd. 87.000 €. Dieses LV bildete die Grundlage des Angebots vom 29.07.2013 für die Nachunternehmerin der beauftragten Rückbaufirma, welches mit rd. 118.000 € abschloss. Eine Ergänzung zu diesem LV wurde am 14.08.2013 durch die Nachunternehmerin vorgelegt, Gesamtbetrag demnach von rd. 138.000 € (endgültiger Abrechnungsbetrag rd. 185.000 €).
- Nach unserer Auffassung hätte den Beteiligten somit am 22.07.2013 klar sein müssen, dass das vorhandene Budget nicht ausreicht.

3. Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften:

Bei der Beauftragung der Zusatzleistungen wurde in mehrfacher Hinsicht gegen die einschlägige Dienstanweisung zur Abwicklung von Planungs-, Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schramberg i. d. F. vom 21.12.2010, die Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Vergabebestimmungen der VOB/A verstoßen:

- Für die meisten Zusatzleistungen **wurden keine schriftlichen Aufträge** erteilt.
- Die Landschaftsbauarbeiten hätten überwiegend **gesondert ausgeschrieben werden müssen**. – Es handelt sich hier um keine Zusatzleistungen für den Hauptauftrag

- Infolge der selbstverschuldeten zeitlich verspäteten Planung der Landschaftsbauarbeiten erfolgte keine Ausschreibung sondern eine **Freihändige Vergabe**.
- Unzureichende Kostenkontrolle durch die Verwaltung
- Infolge fehlender Kostenfortschreibung wurden auch die Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung nicht beachtet.

4. Leistungsbeschreibung bei Beauftragung von Unternehmer und Fachplaner – wie erfolgte die Beauftragung?

- Die Beauftragung des Ingenieurbüros sowie des Landschaftsplaners erfolgte zunächst **nur mündlich**. Mit dem Ingenieurbüro wurde erst nach der 4. AZ am 06.09./13.09.2012 auf Mahnung des RPA ein Ingenieurvertrag über Objektleistungen bei Ingenieurbauwerken nach Teil 3 Abschnitt 3 HOAI 2009 abgeschlossen.
- Der Knackpunkt bei der schriftlichen Beauftragung war der, dass bei der Leistungsphase 8 (Bauoberleitung nach § 42 HOAI 2009) diese nur anteilig mit 12 % des Grundhonorars. (Vollständiges Leistungsbild 15 %) erfolgte. Eine Festlegung, welche Teilleistungen der Leistungsphase 8 entfallen sollten, erfolgte im Ingenieurvertrag nicht.)
- Mit dem Landschaftsplaner wurde kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

5. Empfehlungen:

Die GPA empfiehlt, dass künftig bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen eindeutig entschieden werden sollte, welche Leistungen an Ingenieurbüros vergeben werden. Dabei ist vor allem bei fachübergreifenden Planungsleistungen eindeutig zu regeln, welcher Fachbereich der Verwaltung die entsprechenden Leistungen überträgt. Bei Beratungsleistungen von Fachplanern (im Tiefbaubereich beispielsweise verkehrsplanerische, landschaftsbauliche oder tragwerksplanerische Leistungen) sollte frühzeitig entschieden werden, ob die Leistungen nach Zeitaufwand oder durch Übertragung der Grundleistungen nach der HOAI erfolgen sollen. Entsprechende Vereinbarungen sind dann in jedem Fall **schriftlich** zu treffen.

Bezüglich der beauftragten Planungsleistungen sollten künftig **eindeutige Regelungen über die Verantwortlichkeiten** getroffen werden. Gegebenenfalls ist beim Ineinandergreifen von mehreren Planungsleistungen verschiedener Fachbereiche ein **hauptverantwortliches Planungsbüro zu benennen**, dem auch die Aufgabe der Kostenkontrolle über die Gesamtmaßnahme übertragen wird.

Verträge mit den Planern sind zudem **zeitnah schriftlich mit genauer Festlegung des Umfangs der zu erbringenden Leistungen** abzuschließen.

Es wird zudem empfohlen, mit den Planern auch im Tiefbaubereich das Erstellen von **Kostenermittlungen auf der Grundlage der DIN 276-4** (seit 2009 gültig für den Ingenieurbau) in den Ingenieurverträgen explizit zu vereinbaren.

Bei der Durchführung der Baumaßnahmen sind bei Kenntnis von notwendigen Zusatz- und Änderungsleistungen vom betreffenden Planer seitens der Verwaltung **zeitnah Kostenfortschreibungen aktiv einzufordern**. Entsprechend ist bei sich abzeichnenden wesentlichen Mengenmehrungen zu verfahren.

Seitens der Verwaltung sind die entsprechenden **vertraglich geschuldeten Leistungen der Planer zu überwachen** und gegebenenfalls die haushaltsrechtlichen Maßnahmen unter Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten auch im Sinne der einschlägigen Dienstanweisung zeitnah einzuleiten.

Abschließend empfiehlt die GPA, künftig im Vorfeld die Vorstellungen im Rahmen einer **Bedarfsplanung nach DIN 18205** genau zu beschreiben. Auf dieser Grundlage können bzw. haben die beauftragten Architekten/Ingenieure ihre Planung abzustimmen. Zudem kann die Bedarfsplanung als „Pflichtenheft“ herangezogen werden, um die Leistungen/Umsetzung zu beurteilen und ggf. korrigierend einzugreifen.

Anlage zu § 41
Vortrag Frau Springmann

GR 22.05.2014 öffentlich TOP 8 – Vorlage Nr. 88/2014

Antrag Gürsch und Andere auf Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schramberg gilt in ihrer jetzigen Fassung seit dem 01. Januar 2011.

Die Stadt hat damals den Maßstab des Spieleinsatzes gewählt, weil hier der Betrag besteuert wird, den ein Spieler aufwendet, um sein Spielvergnügen zu erhalten. Die Vergnügungssteuer ist eine Aufwandsteuer und soll genau diesen Aufwand besteuern. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im Jahr 2009 ausgeführt, dass der Spieleinsatz den individuellen Vergnügungsaufwand genauer trifft als jede andere Bemessungsgröße. Dennoch haben einige Städte und Gemeinden die Bruttokasse als Besteuerungsmaßstab gewählt. Hier wird der Betrag besteuert, der dem Automatenaufsteller nach Abzug der Gewinne verbleibt. Allerdings gelten meist Steuersätze von 15 bis 25 %, dadurch ist die Steuerlast dann ähnlich hoch wie beim Spieleinsatz.

Im Januar 2014 hat das Verwaltungsgericht Freiburg die Klage eines Automatenaufstellers abgewiesen und die Schramberger Vergnügungssteuersatzung für rechtmäßig erkannt. Das Gericht hat sowohl den Maßstab des Spieleinsatzes als auch den Steuersatz von 5% auf den Spieleinsatz bestätigt. Eine erdrosselnde Wirkung konnte nicht festgestellt werden, weil die Zahl der Spielgeräte in Schramberg in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der Satzung nicht zurückging sondern deutlich anstieg. Bereits im Jahr 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass ein Steuersatz von 5% auf den Spieleinsatz nicht erdrosselnd wirkt.

Der Kläger hat gegen das Urteil des VG Freiburg die Zulassung der Berufung beantragt. Der VGH hat über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Aufgrund der bestehenden Rechtslage gibt es keinen Grund, die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schramberg zu ändern. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den vorliegenden Antrag auf Satzungsänderung abzulehnen.

Schramberg, 22.05.2014

Birgitta Springmann

Gerätename	Gerätenr.	Zul.-Nr.	Ausdruck	Kass. vom	Einwurf	Saldo (1)	Nachfüll. A	Fehlbetrag	Kasse	Saldo (2)	Einsätze
LSTAR_RED_STAND	0000000000	260501503	0035 A 035	22.10.13	3292.50	-317.10	1364.00	2.00	939.50	-424.50	3187.60
NOVOGAMINAT III	0000000000	249705283	0035 A 035	22.10.13	4502.60	1985.00	160.00	0.00	1612.40	1452.40	4196.10
NLIII STANDI9 VI.	0000000000	258402465	0083 A 083	30.06.30	2918.60	-670.80	1800.00	0.00	1147.40	-652.60	2789.70
NOVOGAMINAT III	0000000000	249705264	0034 A 034	22.10.13	3893.90	54.70	1766.00	0.00	1580.90	-185.10	3605.10
NSUPER XI	0000000000	238681152	0035 A 035	22.10.13	3502.90	757.30	150.00	0.00	931.10	781.10	3360.50
NSUPER XI	0000000000	238635005	0035 A 035	22.10.13	3402.70	10.90	1150.00	558.00	1292.30	142.30	3103.50
NSUPER XI	0000000000	238635083	0048 A 048	22.10.13	3496.70	453.50	490.00	0.00	1212.50	722.50	3259.80
NSUPER XI	0000000000	238682463	0035 A 035	22.10.13	2787.90	-987.10	1690.00	0.00	753.70	-936.30	2717.40
LSTAR_RED_STAND	0000000000	260502068	0035 A 035	22.10.13	2709.40	-675.80	708.00	8.00	523.20	-184.80	2680.00
SUMMEN:					30507.20	610.60	9278.00	568.00	9993.00	715.00	28899.70
MITTELWERTE:					3389.69	67.84	1030.89		1110.33	79.44	3211.08

$35\% = 1525,-$

$= - 810,-$

Unterlagen Herr Gürsch
Anlage zu J 41

Blatt 1

Datei: c:\dokumente und einstellungen\gürsch\eigene dateien\datacontact\schramberg 27.05.2013.dcd
 ausgedruckt mit DATAcontact 5.31.3810

Gerätename	Gerätenr.	Zul.-Nr.	Ausdruck	Kass. vom	Einwurf	Saldo (1)	Nachfull. A	Fehlbetrag	Kasse	Saldo (2)	Einsätze
LSTAR_RED_STAND	0000000000	260501503	0015 A 015	27.05.13	3148.90	869.30	0.00	0.00	777.30	777.30	3158.00
NOVOGAMINAT III	0000000000	249705283	0015 A 015	27.05.13	2881.70	-4149.90	4442.00	0.00	677.50	-3764.50	2858.10
NLIII STAND19 VI.	0000000000	258402465	0063 A 063	02.02.30	3525.70	-805.70	1850.00	0.00	1158.70	-691.30	3281.80
NOVOGAMINAT III	0000000000	249705264	0014 A 014	27.05.13	4129.00	652.00	556.00	0.00	1360.40	810.40	3826.00
NSUPER XI	0000000000	238681152	0015 A 015	27.05.13	3160.00	853.00	0.00	0.00	710.80	710.80	3112.50
NSUPER XI	0000000000	238635005	0015 A 015	27.05.13	3052.20	536.80	404.00	0.00	600.80	196.80	2902.50
NSUPER XI	0000000000	238635083	0028 A 028	27.05.13	2776.50	684.70	90.00	0.00	694.30	604.30	2632.20
NSUPER XI	0000000000	238682463	0015 A 015	27.05.13	2768.10	953.70	0.00	0.00	951.90	951.90	2578.00
LSTAR_RED_STAND	0000000000	260502068	0015 A 015	27.05.13	2541.30	-59.10	836.00	0.00	207.10	-628.90	2484.40
SUMMEN:					27983.40	-465.20	8172.00	0.00	7138.80	-1033.20	26833.50
MITTELWERTE:					3109.27	-51.69	908.00		793.20	-114.80	2981.50

x 5% = 1399,1

= - 2432,1